

Änderung der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Chancengleichheit (AKC) der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Chancengleichheit am 30.09.2018 in Oldenburg wird die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Chancengleichheit der Deutschen Physikalischen Gesellschaft vom 14.11.1998 wie folgt geändert:

Punkt 2 der Geschäftsordnung

“Die Mitgliederversammlung findet auf einer vom AKC organisierten Tagung statt.”

wird durch

“Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr auf einer vom AKC organisierten Veranstaltung statt.”

ersetzt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung
Oldenburg, den 30. November 2018.